Sotin R77 Abflussrohrreiniger



Ersetzt Version:01

ootiii Ki i Abiidaaloiiii ciiiigci

ABSCHNITT1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Sotin R77 Abflussrohrreiniger

Version: 02

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen Reinigungsmittel.1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SOTIN GmbH & Co.KG

Industriestraße 6

55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND

Telefon 0671-8 94 89-0 Fax 0671-8 94 89 25 Homepage www.sotin.de E-Mail info@sotin.de

Auskunftgebender Bereich Labor

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Überarbeitet am:23.03.2016

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. Met. Corr. 1: H209 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Acute Tox. 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2 Kennzeichnungselemente Gefahrenpiktogramme Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien kennzeichnungspflichtig.





Signalwort GEFAHR

Enthält Kaliumhydroxid

Gefahrenhinweise H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 Inhalt / Behälter gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält < 5% nichtionische Tenside.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Korrosive Wirkung auf verschiedene Metalle.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar vPvB: nicht anwendbar

Sotin R77 Abflussrohrreiniger



Überarbeitet am:23.03.2016 Version: 02 Ersetzt Version:01

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen Stoffe х 3.2 Gemische Bestandteil **EINECS/EG** CAS Gehalt [%] Einstufung Reg.nr. Kaliumhydroxid 215-181-3 1310-58-3 30 -<40 Acute Tox. 4, H302; Skin Corr.1A, H314; 119487136-33-xxx Met. Corr. 1, H290 C8 Alkylglucosid 414-420-0 108081-06-7 1 - < 5 Eye Dam. 1, H318 01-0000016147-72-xxxx

Bestandteilekommentar Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT4: Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Sofort ärztlichen Rat einholen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Das

Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8 + 13.

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Behälter dicht verschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und Säuren lagern.

Lagerklasse LGK 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sotin R77 Abflussrohrreiniger



Ootiii Kii Abiiussioiiiiciiiige

Version: 02

ABSCHNITT8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Überarbeitet am:23.03.2016

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL- und PNEC- Werte

Die Werte für das Gemisch liegen nicht vor

DNEL-Werte Bestandteile 1310-58-3 Kaliumhydroxid

Industrie, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1 mg/m³ Verbraucher, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1 mg/m³

PNEC-Werte Bestandteile

Keine Werte bekannt.

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166: 2001).

Handschutz

Empfehlung:

Bei Dauerkontakt: > 0,7 mm Butylkautschuk, > 480 min (EN 374)
Bei Spritzkontakt: > 0,7mm Nitrilkautschuk, >480 min (EN374)
Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten
kontaktieren

Körperschutz

Laugenbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2 (DIN EN 143).

Thermische Gefahren

Keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe hellbraun
Geruch geruchsios

Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert 14

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C] nicht bestimmt

Ersetzt Version:01

Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht bestimmt

Flammpunkt [°C] nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C] nicht bestimmt

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]

nicht bestimmt

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]

nicht bestimmt

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt

Dampfdichte nicht bestimmt

Dichte [g/cm³] 1,33

Löslichkeit in Wasser mischbar

Organische Lösemittel nicht bestimmt

VOC (EU) nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur [°C] nicht bestimmt

Viskosität nicht bestimmt

Explosionsgefahr nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften nein

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion. Reaktionen mit Säuren. Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff. Korrodiert verschiedene Metalle.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Verschiedene Metalle, Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sotin R77 Abflussrohrreiniger



Überarbeitet am:23.03.2016 Version: 02

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

ATE-mix

Oral LD50 ca. 990 mg/kg

108081-06-7 C8 Alkylglucosid

Dermal LD50 > 5000 mg/kg Ratte (67/548/EWG V, B.3)

Oral LD 50 > 2000 – 5000 mg/kg Ratte (67/548/EWG V, B.1)

Oral NOEL 150 mg/kg Ratte

1310-58-3 Kaliumhydroxid

Oral LD50 333 mg/kg Ratte (OECD 425)

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Verursacht Verätzungen. Berechnungsmethode.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Gefahr ernster Augenschäden. Berechnungsmethode.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Aufgrund der verfugbaren Daten sind die Einstufungskriteriei nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

108081-06-7 C8 Alkylglucosid

LC50 / 96h >310 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 / 72h > 100 mg/l (Selenastrum capricomutum)
EC50 / 48h > 100 mg/l (Daphnia magna)

1310-58-3 Kaliumhydroxid

LC50 / 96h 80 mg/l Fisch

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit

Nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ersetzt Version:01

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT nicht anwendbar vPvB nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen. **Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):** 060204* Natrium- und Kaliumhydroxid

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, RID, IMDG, IATA

UN 1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Landtransport (ADR/RID)

UN 1814 Kaliumhydroxidlösung

Binnenschifffahrt (ADN)

UN 1814 Kaliumhydroxidlösung

Seeschiffstransport nach IMDG

UN 1814 Potassium hydroxide, solution

Lufttransport nach IATA

UN 1814 Potassium hydroxide, solution

14.3 Transportgefahrenklassen ADR/RID/ADN



Klasse 8 Gefahrzettel 8

Sotin R77 Abflussrohrreiniger



Überarbeitet am:23.03.2016 Version: 02 Ersetzt Version:01

IMDG



Class Label

IATA



Class Label

14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant Nein Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN) Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS-Nummer: F-A, S-B Klassifizierungcode: C5 Kemler Zahl: 80

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport / weitere Angaben

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode

Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ) Code: E2

UN "Model Regulation" UN1814 Kaliumhydroxidlösung, 8

ABSCHNITT15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

oder das Gemisch

FU-Vorschriften: 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2007 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/210/EG;

(EU) 2015/830

Transport-Vorschriften: ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz -WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS 220)

Wassergefährdungsklasse:

2, gem. VwVws vom 27.07.2005 (Stand:2015):wassergefährdend

Lagerklasse:

LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe.

VOC (1999/13/EG):

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

BGI595: Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004)

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung.

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. –Ermittlung,

Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen

Behältern.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise

H209 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR:

Accord européen relatif au transport

international des marchandises dangereuses

par voie de navigation intérieure

Accord européen relatif au transport

international des marchandises dangereuses

par route

AVV: Abfallverzeichnis - Verordnung BGI: Berufsgenossenschaftliche Information

Chemical Abstract Service CAS:

Classification, Labelling and Packaging of CLP:

Chemicals

DE: Deutschland DNEL: Derived No Effect Level

Median effective concentration EC50:

EINECS: European Inventory of Existing Commercial

Chemical Substances

EU: Europäische Union

Globally Harmonised System GHS: International Air Transport Association IATA:

IATA-DGR: International Air Transport Association -

Dangerous Goods Regulations

IC50: Inhibition concentration, 50%

International Code for the Construction and IBC-Code:

Equipment of Ships carrying Dangerous

Chemicals in Bulk

IFA: Institut für Arbeitsschutz

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code IUCLID:

International Uniform Chemical Information

Database

JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz Lethal concentration, 50% LC50: LD50: Median lethal dose

MARPOL: International Convention for the Prevention of

Marine Pollution from Ships

MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am

Arbeitsplatz

NOEL: No Observed Effect Level

Organisation for Economic Co-operation and OFCD:

Development

PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic

substance

PNFC: Predicted No Effect Concentration Registration, Evaluation, Authorisation of REACH:

Chemicals

RID: Règlement concernant le transport

international ferroviaire de marchandises

dangereuses

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

Sotin R77 Abflussrohrreiniger



Überarbeitet am:23.03.2016 Version: 02 Ersetzt Version:01

VOC: vPvB:

Volatile organic compounds very Persistent and very Bioaccumulative VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende

Acute toxicity, Hazard Category 4 Acute Tox. 4: Serious eye damage, Hazard Category 1 Eye Dam.1: Substance or mixture corrosive to metals, Hazard Category 1 Met. Corr. 1:

Skin Corr. 1A: Skin corrosion, Hazard Category 1A

16.3 Sonstige Angaben Geänderte Positionen

ABSCHNITT1 + 8 + 9 + 11+ 12+14

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.